

Berufsprüfung (BP)**Tätigkeiten**

Fotofachleute mit eidg. Fachausweis sind Führungskräfte in Betrieben der Fotobranche. Sie übernehmen organisatorische und betriebswirtschaftliche Aufgaben, beraten die Kundschaft und erstellen Porträts. Zudem führen sie Mitarbeitende und bilden Lernende aus.

Als leitende Angestellte oder Selbstständigerwerbende übernehmen Fotofachleute mit eidg. Fachausweis vielfältige Aufgaben in einem Betrieb oder im eigenen Fotofachgeschäft. Sie führen ähnliche Arbeiten aus wie Fotofachleute EFZ, verfügen jedoch zusätzlich über vertiefte Fachkenntnisse, um einen Betrieb in organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht zu führen.

Fotofachleute mit eidg. Fachausweis, die in einem Fotofachgeschäft arbeiten, verkaufen Geräte und gehen auf die Bedürfnisse der Kundschaft ein. Sie erklären ihnen, wie Kameras, Scanner, Drucker, Beamer, Objektive und Blitzgeräte funktionieren und fachgerecht bedient werden. Ausserdem erläutern sie den Interessenten auch Begriffe wie Brennweite, Bildwinkel, Lichtstärke und Schärfentiefe und geben Tipps zur richtigen Belichtungstechnik.

Im Fotostudio erstellen Fotofachleute mit eidg. Fachausweis Porträts von Kundinnen und Kunden. Dabei erfordert jeder Auftrag eine andere Ausrüstung und Umgebung. Sie wählen den Hintergrund aus, richten die passende Beleuchtung ein und benutzen die geeignetste Kamera inkl. Zubehör. Während des Fotografierens kontrollieren sie immer wieder, ob die Qualität der Aufnahmen stimmt. Anschliessend übertragen sie diese auf den Computer und bearbeiten sie mit diversen Effekten. Neben Fotografien produzieren sie auch Videoaufnahmen und erstellen Webseiten, für deren Unterhalt sie ebenfalls zuständig sind.

Wenn sie ihr eigenes Unternehmen führen, befassen sich Fotofachleute mit eidg. Fachausweis auch mit betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Aufgaben. So sind sie zum Beispiel für die Buchhaltung, die Betriebsrechnung und den Jahresabschluss verantwortlich und erarbeiten Marketingkonzepte. Sie führen und fördern die Mitarbeitenden und bilden die Lernenden aus. Ausserdem erledigen sie Korrespondenz und nehmen zu Fragen der Urheber- und Bildrechte Stellung.

Berufsfeld 16
Verkauf**Ausbildung****Grundlage**

Eidg. genehmigte Prüfungsordnung vom 25.11.2016

Prüfungsvorbereitung

Die für die Prüfung erforderlichen Qualifikationen werden in der Regel in Form von Kursen erworben. Prüfungsordnung und Wegleitung sind erhältlich beim Fotoverband imagingswiss.

Bildungsangebote

Schule für Gestaltung Zürich

Dauer

3 Semester, berufsbegleitend

Prüfungsteile

Die Prüfung umfasst schriftliche und mündliche kompetenzübergreifende Prüfungsteile:

- Projektarbeit
- Kundenauftrag Fotografie
- Verkauf einer Dienstleistung
- Fachprüfung
- Personalführung

Abschluss

"Fotofachmann/-frau mit eidg. Fachausweis"

Voraussetzungen

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- Abschluss der beruflichen Grundbildung Fotofachmann/-frau EFZ oder gleichwertiger Abschluss in der Fotobranche
 - mind. 2 Jahre Berufspraxis in der Fotobranche
- oder
- anderer eidgenössischer Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II bzw. gleichwertiger Abschluss
 - mind. 4 Jahre Berufspraxis in der Fotobranche

Anforderungen

- Freude an Verkauf und Beratung
- Interesse an Fotografie
- Kontaktfreude
- technisches Verständnis
- Dienstleistungsbewusstsein
- kundenorientiertes Verhalten
- Freude an Computerarbeit
- gute Auffassungsgabe
- Sinn für Farben und Bildauschnitte
- mündliche und schriftliche Sprachgewandtheit
- keine Allergien
- keine Farbsehstörungen
- gutes Sehvermögen

Weiterbildung

Kurse

Angebote von höheren Fachschulen und Fachhochschulen sowie von imagingswiss - dem Fotoverband

Höhere Fachprüfung (HFP)

- Fotofachmann/-frau mit eidg. Diplom
- dipl. Detailhandelsmanager/in

Höhere Fachschule

Bildungsgänge in verwandten Fachbereichen, z. B. dipl. Betriebswirtschafter/in HF oder dipl. Gestalter/in HF Kommunikationsdesign

Fachhochschule

Studiengänge in verwandten Fachbereichen, z. B. Bachelor of Arts (FH) in Visueller Kommunikation oder Bachelor of Science (FH) in Betriebsökonomie

Berufsverhältnisse

Fotofachleute mit eidg. Fachausweis sind Mitarbeitende im Kader oder Abteilungs- bzw. Filialleitende in Betrieben der Fotobranche wie zum Beispiel Fotofachgeschäften, Fachmärkten oder entsprechenden Abteilungen von Warenhäusern. Die Führung eines eigenen Betriebes erfordert hohen persönlichen Einsatz und unternehmerisches Flair.

Weitere Informationen

imagingswiss - der Fotoverband
Esslingerstr. 5
8618 Oetwil am See
Telefon: +41 43 833 02 05
<https://imagingswiss.ch>

Schule für Gestaltung Zürich
Ausstellungsstr. 104
8090 Zürich
Telefon: +41 44 446 97 77
www.sfgz.ch

Fachzeitschriften:
"fotointern"

Allgemeine Informationen:
www.berufsberatung.ch

Verwandte Berufe**Berufsfeld / SD**

Detailhandelsspezialist/in (BP)

16 / 0.613.15.0

Verkaufsfachmann/-frau (BP)

16 / 0.613.30.0